

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Studierendenwerks Frankfurt am Main**

für den Bereich Hostel im Schönhof-Viertel

### **§ 1 Grundsätze und Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hostelzimmern sowie Schlafkapseln (nachfolgend Zimmer genannt) zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen des Hostels. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Hostel und dessen Kunden gemeinsam mit der Hausordnung des Hostels. Die Hausordnung ist somit ausdrücklich in den Vertragsschluss einbezogen.
2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bewusst auf das Verwenden von genderspezifischer Sprache verzichtet. Alle männlichen Formen beziehen sich gleichermaßen auf weiblich, divers, etc.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hostels in Schrift- oder Textform.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich oder in Textform vereinbart wurde.
5. Alleinreisende minderjährige Gäste unter 16 Jahren können nicht beherbergt werden. Minderjährige Alleinreisende Gäste ab einem Alter von 16 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie einen geeigneten Nachweis der Authentizität.
6. Das Hostel ist zur Änderung der AGB mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Das Hostel wird Änderungen jedoch nur aus triftigen Gründen durchführen, z.B. wenn neue technische Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung bzw. der Gesetzgebung oder andere gleichwertige Gründe vorliegen.

### **§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hostel zustande. Dem Hostel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich oder in Textform zu bestätigen.
2. Liegen zwischen der Reservierung und der tatsächlichen Überlassung des Hostelzimmers weniger als 12 Stunden, kann der Vertrag auch durch die tatsächliche Überlassung des Hostelzimmers an den Kunden zustande kommen.
3. Vertragspartner sind das Hostel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hostel mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hostelaufnahmevertrag.
4. Alle Ansprüche gegen das Hostel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen.
5. Reservierung / Buchung
  - a. Kunden können eine Buchungsanfrage entweder über die Website des Hostels stellen, über ausgesuchte Buchungsportale oder indem sie das Personal des Hostels im Hostel kontaktieren.
  - b. Bei der Buchungsanfrage ist es erforderlich, dass Kunden sich identifizieren, indem sie unter anderem ihren Namen, ihre Adresse, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse angeben. Studierende müssen darüber hinaus im Zuge des Buchungsvorgangs ihre Immatrikulationsbescheinigung oder ihren Studierendenausweis hochladen, um die vergünstigten Studierendenraten buchen zu können.
  - c. Sämtliche anfallenden Kosten sind vorab zu bezahlen.
  - d. Die Stadt Frankfurt am Main erhebt einen Tourismusbeitrag auf Grundlage der Tourismusbeitragssatzung. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum Übernachtungspreis

erhoben und kann ggf. nachträglich berechnet werden. Der Beitrag ist durch das Hostel in Rechnung zu stellen und an die Stadt Frankfurt am Main abzuführen.

### **§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Gebühren**

1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise dem Hostel zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels an Dritte.
3. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, decken die vereinbarten Preise nur die Bereitstellung der Unterkunft im Hostel. Dem Kunden können zusätzliche Kosten entstehen, unter anderem Kosten für Verpflegung, Zimmerservice etc.. Kunden werden über die Höhe der zusätzlichen Kosten informiert, bevor diese anfallen.
4. Die Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann das Hostel den vertraglich vereinbarten Preis auf die Erhöhung anpassen. Gleiches gilt für die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, die sich unmittelbar auf die Übernachtung beziehen. Die Preise können von dem Hostel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistungen des Hostels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hostel dem zustimmt. Das Hostel kann die Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hostels oder der gebuchten Aufenthaltsdauer des Kunden bzw. der Mitreisenden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder sonstigen Leistungen des Hostels erhöht.
5. Bei der Buchung genutzte Preisvorteile für Studierende gelten nur zu Studienzwecken und erfordern die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Studierendenausweis o.ä.); sollte ein Nachweis nicht erfolgen, finden die für die gebuchten Leistungen gültigen Konditionen Anwendung.
6. Buchungen sind nur dann gültig, wenn der Kunde die Kosten in voller Höhe im Voraus zahlt.
7. Die folgenden Zahlungsmethoden werden akzeptiert:
  - Zahlung per Vorkasse (Paypal, Mobile-Payment, Kredit- und Debitkarten (mit Ausnahme von American Express))Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
8. Rechnungen des Hostels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Das Hostel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hostel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber dem Hostel aufrechnen oder mindern.

### **§ 4 Stornierungen / Rücktritt des Kunden vom Vertrag**

1. Das Hostel räumt dem Kunden grundsätzlich das Recht ein, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten (Stornierung). Dies gilt nicht für als „nicht stornierbar“ gekennzeichnete Sondertarife. Bei Abbestellung, Stornierung, Kündigung oder anderweitiger Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen („Rücktritt“) hat der Kunde die vereinbarten Übernachtungskosten zu einem prozentualen Anteil zu entrichten. Die Konditionen (Fristen und Höhe der Kosten) für etwaige Stornierungen – wenn nicht im Vertrag gesondert anderweitig vereinbart – werden im Folgenden aufgeführt:

a. Individualreisende:

- Für Aufenthalte mit einer Dauer über 2 Monaten gilt:
  - » bis 12 Wochen vor dem Anreisetag kostenfreier Rücktritt
  - » 12 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 50%\*
  - » 4 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 75%\*
  - » 2 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag oder Nichtanreise 90%\*
- Für Aufenthalte mit einer Dauer über 1 Monat bis zu 2 Monaten gilt:
  - » bis 8 Wochen vor dem Anreisetag kostenfreier Rücktritt
  - » 8 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 50%\*
  - » 4 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 75%\*
  - » 2 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag oder Nichtanreise 90%\*
- Für Aufenthalte unter 1 Monat (mit Ausnahme von Kurzzeit-Aufenthalten) gilt:
  - » bis 2 Wochen vor dem Anreisetag kostenfreier Rücktritt
  - » 2 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag oder Nichtanreise 90%\*
- Für Kurzzeit-Aufenthalte (unter 4 Tagen) gilt: Eine Stornierung ist bis 3 Tage vor dem Anreisetag kostenfrei möglich; danach fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 90%\* an.
- Rabatte, Specials oder Sonderangebote sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht stornierbar. Eine Rückerstattung findet hier nicht statt, der Abzug für ersparte Aufwendungen ist im verbilligten Preis bereits berücksichtigt. Das Hostel empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

b. Gruppen (ab 10 bis 50 Personen):

- Für Aufenthalte mit einer Dauer über 1 Monat gilt:
  - » bis 12 Wochen vor dem Anreisetag kostenfreier Rücktritt
  - » 12 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 50%\*
  - » 8 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 60%\*
  - » 4 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 80%\*
  - » 2 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag oder Nichtanreise 90%\*
- Für Aufenthalte mit einer Dauer bis zu 1 Monat gilt:
  - » bis 8 Wochen vor dem Anreisetag kostenfreier Rücktritt
  - » 8 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 60%\*
  - » 4 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag 80%\*
  - » 2 Wochen oder weniger vor dem Anreisetag oder Nichtanreise 90%\*

c. Gruppen über 50 Personen: Eine Buchung über unser Buchungsportal ist nicht möglich, eine Buchung kann nur über eine individuelle Vereinbarung mit dem Hostel erfolgen.

d. Tagungsleistungen: Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hostels:

- Die Stornierung ist bis 7 Tage vor Inanspruchnahme kostenfrei möglich, ab 6 Tage vor Inanspruchnahme werden 90 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

\* Anteil des Zahlungsbetrages von der Summe der gebuchten Übernachtungskosten

2. Ein Rücktritt des Kunden vom mit dem Hostel geschlossenen Vertrag bedarf der Erklärung des Kunden in Schrift- oder Textform sowie per E-Mail an die [info@hostel-home.de](mailto:info@hostel-home.de). Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei kurzfristigen Stornierungen bis 3 Tage vor Anreise bitten wir Sie, uns zusätzlich telefonisch zu informieren – Tel.: +49 69/348675000.
3. Sofern zwischen dem Hostel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hostels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich oder in Textform gegenüber dem Hostel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Abs. 1, Satz 3 vorliegt.
4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hostel die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
5. Dem Hostel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **§ 5 Rücktritt / Kündigung des Hostels**

1. Wird eine vereinbarte oder gemäß §3 Abs. 6 der vorliegenden AGB verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von dem Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hostel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Hostel steht es frei, danach eine Stornorechnung gemäß §4, Abs. 1 zu stellen. Gleichfalls ist das Hostel zur Stornierung berechtigt, wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen und / oder offenen Rechnungen nach Mahnung nicht beglichen wurden.
2. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere aber nicht abschließend, wenn:
  - a. höhere Gewalt oder andere von dem Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - b. eine Freigabe der Zimmer aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist,
  - c. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,
  - d. die vom Kunden angegebenen Zahlungsdaten nicht gültig sind und der Kunde keine anderen gültigen Daten angibt,
  - e. eine gemäß Ziff 1 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird,
  - f. dass Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels zuzurechnen ist,
  - g. der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
  - h. ein Verstoß gegen §1 Abs. 3 der vorliegenden AGB gegeben ist,
  - i. der Kunde wiederholt gegen die Regelungen der Hausordnung verstoßen hat.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hostels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Hostels bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel auf Grund der verspäteten

Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung einen weiteren Nutzungstag zu den gültigen Konditionen berechnen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hostel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

4. Bei Buchung eines Schließfachs in der Akkuladestation für E-Bikes oder eines Postschließfachs in der Lobby wird eine Schließkarte programmiert, welche entweder dem Gast persönlich übergeben wird oder bei Abwesenheit auf dessen Zimmer hinterlegt wird. Hierfür ist der Rezeptionsmitarbeiter berechtigt, sich auch in Abwesenheit des Gastes Zutritt zu dessen Zimmer zu verschaffen.

## **§ 7 Haftung des Hostels**

1. Das Hostel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen; hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hostel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hostels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hostels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
3. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
4. Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, §§ 701 ff. BGB; das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens jedoch bis zu 3.500,00 Euro sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 300,00 Euro. Eine darüberhinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 300,00 Euro im Hostelsafe an der Rezeption aufbewahrt werden. Für im Zimmer befindliche Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 300 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hostel. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich dem Hostel Anzeige macht. Für eine weitergehende Haftung des Hostels gilt der vorstehende Abs. 2 entsprechend.
5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz für PKW (kostenpflichtig) in der Garage oder für Fahrräder (kostenfrei) im Fahrradabstellraum oder der E-Ladesäule zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und/ oder deren Inhalte haftet das Hostel nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vorstehender Abs. 2 gilt entsprechend.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hostel übernimmt die Zustellung und Aufbewahrung (Rezeption bzw. Postschließfächer in der Lobby) und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben. Vorstehender Abs. 2 gilt entsprechend.
7. Der Kunde stimmt zu, dass das Hostel seine Anlagen, Produkte und Dienstleistungen dem Kunden ausschließlich zum privaten Gebrauch zur Verfügung stellt und dem Kunden gegenüber nicht für entgangene Gewinne, Geschäftsausfälle, Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten haftet. Diese Einschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hostels.

## **§ 8 Haftung des Kunden**

1. Für schuldhaft herbeigeführte Beschädigungen oder Verluste im Sinne des § 276 BGB haftet der Kunde dem Hostel. Bereits leichte Fahrlässigkeit begründet die Ersatzpflicht des Kunden.
2. Dasselbe gilt für Schäden, die Dritte verursachen, soweit sich diese auf Veranlassung des Kunden im Hostel aufhalten.

## **§ 9 Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN**

1. Das Hostel stellt den Gästen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Es handelt sich hierbei nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für Gäste des Hostels.
2. Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähiges WLAN oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht. Insbesondere wird keine störungs- und unterbrechungsfreie Nutzung gewährleistet.
3. Das Hostel behält sich vor, den Zugang zum WLAN im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des WLANs die geltenden Gesetze einzuhalten, nicht Rechte Dritter zu verletzen und Grundsätze des Jugendschutzes einzuhalten.
5. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Nutzung des Internetzugangs Urheberrechte Dritter einzuhalten. Down- und Uploads über sogenannte Filesharing-Netzwerke sind nicht gestattet und führen bei einem Verstoß hiergegen zu Schadenersatzansprüchen des Hostels.
6. Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.
7. Der Kunde haftet als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter dessen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Für die Haftung des Hostels gilt § 7 Nr. 1 und 2 entsprechend.

## **§ 10 Persönliche Daten / Datenschutz**

1. Jede Vertragspartei ist für die im eigenen Bereich durchgeführten Vorgänge der Erhebung, der Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten in vollem Umfang nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und entsprechend datenschutz- und datensicherungspflichtig. Die Bestimmungen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung sind bekannt und von den Parteien einzuhalten. Auf die sich daraus ergebenden Informations-, Auskunfts-, Löschungspflichten etc. wird ausdrücklich verwiesen.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Hostel nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen personenbezogene und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Kunden bzw. im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehende Daten verarbeiten oder Dritten übermitteln, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere, wenn dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen erforderlich bzw. geboten ist. Der Kunde erklärt diesbezüglich ausdrücklich seine Einwilligung.
3. Der Kunde willigt ein, dass die über seine Person gespeicherten Daten und die für das Vertragsverhältnis sowie die Erfüllung dieses Vertrages maßgeblichen Umstände beim Hostel nach den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert, geändert und gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Kunden verletzt werden, an Dritte übermittelt werden.
4. Der Kunde willigt ein, dass das Hostel seine Daten nach den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu

den vorstehenden Zwecken weiterverwenden darf und zwar solange und soweit dies zur Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

5. Dem Kunden ist bekannt, dass in gekennzeichneten öffentlichen Bereichen des Hostels Videoüberwachung eingesetzt wird. Die Videoüberwachung dient der Wahrung des Hausrechts sowie der Wahrung der berechtigten Interessen des Hostels, insbesondere im Hinblick auf Überfall- und Personenschutz, Vermeidung von Diebstahl, Vermeidung von Sachbeschädigung und Vandalismus sowie der Beweissicherung. Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO in Verbindung mit § 4 BDSG. Die Speicherdauer der Aufnahmen beträgt grundsätzlich 5 Tage; in begründeten Einzelfällen ist die Speicherung bis zur Erreichung der vorstehend erfolgten Zwecke möglich. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Allerdings ist die Benutzung des Hostels ohne die Videoüberwachung nicht möglich. Weitere Informationen zur Videoüberwachung sind an der Rezeption erhältlich.
6. Soweit personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Diese sind das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger und auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Hostel ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Hessen, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden ([www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)).
7. Soweit das Hostel personenbezogene Daten als Verantwortlicher verarbeitet, kann der Datenschutzbeauftragte des Hostels wie folgt kontaktiert werden: [datenschutz@swffm.de](mailto:datenschutz@swffm.de)

## **§ 11 ODR-Verordnung/Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen.
2. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB für die Hostelaufnahme sollen schriftlich oder in Textform erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
4. Das Hostel distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.
5. Vertragssprache ist deutsch.
6. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Frankfurt am Main.
7. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Hostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
9. Der Kunde akzeptiert die ihm als Anlage zu diesen AGB vorgelegte Hausordnung und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.